

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0327/20	Datum 30.06.2020
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.07.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.09.2020	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	09.09.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.10.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.10.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Magdeburger Standard - Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) – Magdeburger Standard“ die Umsetzung des Teilprojektes 2 in einem ersten Schritt in Form der „Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen“ im gesamten ÖSPV im Bereich der Aufgabenträgerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6161	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2018	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 6161

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61.41	Sachbearbeiter Herr Siesing	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
--	--------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Scheidemann
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:**1. Einführung**Veranlassung und Rechtsgrundlagen

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß §1, Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Mit der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zum 1. Januar 2013 ergab sich im Hinblick auf die Barrierefreiheit im ÖPNV eine geänderte Rechtslage. Nach § 8 Absatz 3 PBefG werden die Aufgabenträger nunmehr verpflichtet, im *„Nahverkehrsplan ... die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“*

Auf Basis des Stadtratsbeschlusses zum Antrag A0093/15 (Beschluss-Nr. 645-020(VI)15)) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, ein Konzept zur schrittweisen Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV dem Stadtrat bis Juni 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit Beschluss 1321-039(VI)17 der Drucksache DS0040/16 „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) – Magdeburger Standard“ begann eine Erfassung des vorhandenen ÖSPV-Systems, um Investitionserfordernisse zur Herstellung der Barrierefreiheit ableiten zu können. Der Magdeburger Standard definiert die Anforderungen an die Barrierefreiheit im ÖSPV.

Mit der Information I0011/20 zum Antrag A0063/19 „Barrierefreie Gestaltung“ (Beschluss-Nr. 178-004(VII)19) wurde zum Stand der Abarbeitung informiert und eine Einschätzung des Landes Sachsen-Anhalt gegeben.

2. Weitere Vorgehensweise

Aus der noch nicht abschließend ausgewerteten Erfassung der ÖV-Infrastruktur ergeben sich Anpassungsbedarfe und ggf. Ergänzungen des Magdeburger Standards.

Die Erfassung erfolgte unter Federführung der MVB in enger Abstimmung mit dem Aufgabenträger (vertreten durch das Stadtplanungsamt) durch einen externen Auftragnehmer.

Angesichts kurzfristig zu treffender Entscheidungen in Bezug auf die Planung von Straßenbahninfrastruktur wird zunächst eine Prioritätenliste für die Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen eingebracht. Nach Vorliegen endgültiger Ergebnisse soll diese um Bushaltestellen und ggf. Fährstellen ergänzt werden.

Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen

Aus den Anpassungsbedarfen und Kostenbewertungen wurden Prioritäten abgeleitet zur schrittweisen, koordinierten Realisierung des Magdeburger Standards. Daher wird in einem ersten Schritt die „Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen“ im gesamten ÖSPV im Bereich der Aufgabenträgerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg zur Beschlussfassung vorgelegt (Anlage 1). Sie bildet die Grundlage für die haushaltsrechtliche Einsteuerung und der finanziellen Untersetzung von jährlich 5 Mio. Euro.

Die 133 Straßenbahnhaltestellen enthalten laut Haltestellenkataster derzeit 299 einzelne Straßenbahnhalteplätze. Davon gelten bereits 182 Halteplätze als barrierefrei oder teilweise barrierefrei. Dies entspricht rd. 61 % der Straßenbahnhaltestellen. Somit verbleiben 117 nicht

barrierefreie Halteplätze / Einzelhaltestellen mit kurz- bzw. mittelfristigem Handlungsbedarf. Eine Haltestelle kann aus mehreren Halteplätzen bestehen.

Bei Ausbau ganzer Trassen werden die anliegenden Haltestellen barrierefrei gestaltet.

So ergeben sich nachfolgende Prioritäten:

- Priorität 0:** in Umsetzung, Planfeststellung, Planung oder Betrieb befindlich
- Priorität 1:** Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke, Alt Westerhüsen
- Priorität 2:** Große Diesdorfer Straße
- Priorität 3:** Lübecker Straße, Lüneburger Straße, Gareisstraße
- Priorität 4:** Halberstädter Straße
- Priorität 5:** Cracauer Straße bis Pechauer Platz
- Priorität 6 ff:** Weitere Haltestellen entsprechend Punktbewertung

Weitere Prioritätenliste zur Herstellung barrierefreier Bushaltestellen

Weil Planrechtsverfahren bei der Umgestaltung von Straßenbahnhaltestellen deutlich längere Zeiträume in Anspruch nehmen, wird eine Prioritätenliste zur Herstellung barrierefreier Bushaltestellen in einer gesonderten Drucksache dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Bereits jetzt werden bei der Umgestaltung von Straßenzügen die darin enthaltenen Bushaltestellen an den Magdeburger Standard angepasst.

Hinweise zur Umsetzung

Eine Kurzumfrage innerhalb der Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages hat aufgezeigt, dass limitierend für die Umsetzung der Vorgaben zum barrierefreien ÖPNV neben der finanziellen auch die personellen Ressourcen sind. Es wurde aber auch herausgearbeitet, dass die jährlichen Kapazitäten für Umbauten in Bezug auf Aufwand, Planung, Planverfahren und Bauzeit (Zeitpläne) ohnehin erschöpft sind. d.h. mehr Finanzmittel bewirken nicht automatisch mehr Umbauten. Hierbei wurden die Erhöhung der Zuwendungsquote und vor allem die Erleichterung von Planrechtsverfahren zwecks Beschleunigung genannt. So wird die Umsetzung mit den finanziellen Ressourcen weit über das Jahr 2022 hinaus dauern und somit wurden in der Fortschreibung zum Nahverkehrsplan 2018 Ausnahmen berücksichtigt, die auch bei zukünftigen Fortschreibungen benannt werden.

Stadtverwaltung und MVB streben an, durch Beantragung von Fördermitteln und bei der Umsetzung von Baumaßnahmen (innerhalb der Straßenumgestaltung werden die anliegenden Haltestellen barrierefrei gestaltet) die Kosten zu minimieren. Eine Umsetzung wird nach dem Abschluss der 2. Nord-Süd-Verbindung, vsl. 2024, angestrebt.

Anlagen:

Anlage 1 – Textteil – Prioritätenliste – Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen

Anlage 2 – Übersichtskarte – Prioritätenliste – Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen

Anlage 3 – Haltestellenliste mit Kostenannahme und Zeitplan